

B e g r ü n d u n g

- I. 1) Zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung in Stadt und Land ist die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S. 346) durch Bauleitpläne vorzubereiten und zu leiten. Die Gemeindevertretung hält daher die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes Nr. 9b für das Gebiet Hoisdorfer Landstraße, östlich des Bahnhofes Großhansdorf, für notwendig.
- 2) Das Planungsgelände ist unbebaut. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Großhansdorf ist dieses Gelände als Wohngebiet vorgesehen. Durch den Bebauungsplan soll nunmehr die Bebauung dieses Gebietes geregelt werden.
- 3) Das Gebiet wird als reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen.
- 4) Die Planstraße "A" wurde so angelegt, daß später eine Verlängerung zur Erschließung des übrigen Geländes möglich ist.
- II. 1) Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt am Nordostrand des Ortsteiles Großhansdorf und wird von der Hoisdorfer Landstraße begrenzt.
- 2) Die für das vorliegende Bebauungsplangebiet erforderlichen Gemeinschaftsreinrichtungen befinden sich:
- a) Schulen: Grundschule im Ortsteil Großhansdorf, Schulzentrum im Ortsteil Schmalenbeck
- b) Läden: am Bahnhof Großhansdorf und in den angrenzenden Straßen
- c) Kinderspielplätze: zentral im Erschließungsgebiet
- d) Rathaus u. Gemeindesaal: am Hochbahnhof Kiekut
- e) Post: am Hochbahnhof Großhansdorf
- 3) Grenzregelungen werden soweit erforderlich von den Grundeigentümern untereinander durchgeführt.
- 4) Kosten:
Die Kosten für die Herstellung der Planstraße "A" betragen:
- | | |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------|
| a) Straßenbau einschließlich Oberflächenentwässerung und Beleuchtung | = 90.000,-- DM |
| b) Wasserversorgung | = 20.000,-- " |
| c) Abwasserbeseitigung | = 42.000,-- " |
| insges. | = 152.000,-- DM |
| | ===== |

Gemäß § 129 Abs. 2 BBauG trägt die Gemeinde 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

- III.
- 1) Die Wasserversorgung geschieht durch die Hamburger Wasserwerke.
 - 2) Die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG.
 - 3) Die Gasversorgung - falls erforderlich - geschieht durch die Hamburger Gaswerke.
 - 4) Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz Ahrensburg.

IV. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) erfolgt durch die Einleitung in das vorhandene Schmutzwasserkanalnetz. Die Kapazität der Kläranlage Großhansdorf reicht für die zusätzliche Beanspruchung aus.

V. Müllbeseitigung

Die Müllabfuhr regelt sich nach dem jeweils geltenden Ortsrecht.

VI. Feuerlöscheinrichtungen

Die Löschwasserversorgung geschieht durch vorhandene Mittelflurhydranten. Auf dem Gelände werden zusätzlich nach den Erfordernissen der Feuerwehr Hydranten angelegt.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9.5.77.

Großhansdorf, d. 6.6.1977 |



Schlömp
(Schlömp)
Bürgermeister